

Mitteilungsblatt

der Universität Mozarteum Salzburg

Studienjahr 2023/24
Ausgegeben am 22.04.2024
37. Stück

75. Curriculum für die Bachelorstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg

75. Curriculum für die Bachelorstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung vom 26. Jänner 2024 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Dirigieren, Komposition und Musiktheorie“ über die Änderung des „Curriculum für die Bachelorstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg“ gemäß § 25 Abs. 10 UG in nachfolgender Fassung genehmigt.

Curriculum
für die Bachelorstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren
an der Universität Mozarteum Salzburg

Studienkennzahlen

033 107 Bachelorstudium Chordirigieren

033 106 Bachelorstudium Orchesterdirigieren

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeine Bestimmungen.....	2
§ 2	Gegenstand u. Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Chordirigieren.....	2
§ 3	Gegenstand u. Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Orchesterdirigieren	3
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 5	Lehrveranstaltungen.....	4
§ 6	Zulassung zum Studium.....	6
§ 7	Studieninhalt und Studienverlauf.....	6
§ 8	Auslandsstudien.....	6
§ 9	Bachelorarbeit.....	7
§ 10	Prüfungsordnung.....	7
§ 11	Akademischer Grad.....	8
§ 12	In-Kraft-Treten.....	9
§ 13	Übergangsbestimmungen.....	9
Anhang 1	Abkürzungsverzeichnis.....	10
Anhang 2	Modulbeschreibungen.....	11
Anhang 3	Äquivalenzliste.....	38
Anhang 4	Modulübersicht.....	42

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das Arbeitspensum, welches erforderlich ist, um ein erwartetes Lernergebnis zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (2) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Chordirigieren

- (1) Das Bachelorstudium Chordirigieren dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, dem Erwerb der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung sowie der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen. Zudem wird durch das Bachelorstudium die Befähigung erreicht, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums Chordirigieren ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
 - Chorleiter*in professioneller Chöre (Oper, Theater, Rundfunkanstalten),
 - Chorleiter*in von Oratorienchören,
 - Chorleiter*in spezialisierter A-Cappella-Chöre (geistlich und weltlich),
 - Chorleiter*in semiprofessioneller Chöre und von Amateurchören,
 - Tätigkeit im Bereich Kirchenmusik,
 - Ensembleleiter*in,
 - Korrepetitor*in,
 - Berater*in und Betreuer*in von Sänger*innen.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Aufnahmeleitung, Kulturmanagement, Verlagswesen, Quellenevaluation, Musikwissenschaft, etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Die Studierenden sollten nach Absolvierung des Studiums:
 - die Technik des Dirigierens souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
 - einen Chor oder ein Ensemble sicher und mit künstlerischer Ausdrucksfähigkeit leiten,
 - über ein umfassendes Repertoire von der Renaissance bis in die Gegenwart verfügen,
 - historisch fundierte Kenntnisse über Aufführungspraxis und Stilistik haben,
 - grundlegende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
 - über profunde Kenntnis der menschlichen Stimme in all ihren Aspekten verfügen,
 - mit Rhetorik und Artikulation vertraut sein,

- Grundkenntnisse der fachrelevanten Sprache Italienisch besitzen,
- über Motivationsfähigkeit verfügen,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit ausstrahlen,
- in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
- die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

§ 3 Gegenstand und Ziel des Studiums sowie Qualifikationsprofil Orchesterdirigieren

- (1) Das Bachelorstudium Orchesterdirigieren dient der künstlerischen Reife und Selbstständigkeit, der Fähigkeit zu kritischer Reflexion und Selbstevaluierung, der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung zur Erschließung von musikalischen Kunstwerken aller Epochen, sowie der Befähigung, künstlerische, pädagogische und organisatorische Aufgaben innerhalb des kulturellen Lebens zu erfüllen.
- (2) Das Studium orientiert sich sowohl am aktuellen Stand der Entwicklung und Erschließung der Künste als auch am Forschungsstand der beteiligten Wissenschaften.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums Orchesterdirigieren ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung für folgende sich den Studierenden anbietende Felder:
 - Dirigent*in,
 - Opernkapellmeister*in,
 - Ensembleleiter*in,
 - Korrepetitor*in.
- (4) Ferner dient das Studium der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern, beispielsweise im Bereich Aufnahmeleitung, Kulturmanagement, Verlagswesen, Musikwissenschaft, etc. Weiters soll das Studium zur Persönlichkeitsbildung und Entfaltung sozialer Kompetenzen der Studierenden beitragen. Die Studierenden sollen befähigt werden, künstlerische und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen wahrzunehmen und mitzugestalten.
- (5) Das Curriculum ist kompetenzorientiert. Studierende sollten nach Absolvierung des Studiums:
 - die Technik des Dirigierens souverän beherrschen und sich professionell präsentieren können,
 - ein Orchester oder ein Ensemble sicher leiten,
 - über ein umfassendes Repertoire vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart verfügen,
 - historisch fundierte Kenntnisse über Aufführungspraxis und Stilistik haben,
 - vertraut mit den spieltechnischen Möglichkeiten der Orchesterinstrumente sein, insbesondere auch in Hinblick auf die historisierende Aufführungspraxis und die Neue und neueste Musik seit 1945,
 - in der Lage sein, Bogenstriche für Streichensembles zu erstellen,
 - grundlegende musiktheoretische und musikwissenschaftliche Kenntnisse erworben haben und diese praktisch anwenden können,
 - Grundkenntnisse der fachrelevanten Sprachen Italienisch und Französisch besitzen,
 - in ihrer künstlerischen Arbeit frei und selbstständig sein,
 - sich kritisch mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen auseinandersetzen können,

- die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen und künstlerische Inhalte fundiert analysieren, interpretieren und schriftlich ausarbeiten können,
- durch gezielte Vertiefung im Rahmen der (Freien) Wahlfächer ihre individuellen Interessen im Sinne des lebenslangen Lernens über das eigene Fachgebiet hinaus weiter entwickeln.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das sechssemestrige Studium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist jeweils modular aufgebaut. Ein Modul ist die Zusammenfassung von Lehr- und Lerninhalten zu thematisch und didaktisch sinnvollen Einheiten des Studiums. Die Bezeichnungen und inhaltlichen Umschreibungen (Studienziele) der einzelnen Module sowie die Zahl der für jedes Modul zu erreichenden ECTS-Anrechnungspunkte und die Art der Leistungsbeurteilung sind im Curriculum festgelegt. Die Modulbeschreibungen verweisen auf die entsprechenden Lernergebnisse und Kompetenzen.
- (2) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren beträgt jeweils 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.
- (3) Das Vorziehen von Modulen und Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.
- (4) Das Bachelorstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist ein Präsenzstudium und kann nicht – auch nicht in Teilen – als Fernstudium angeboten werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen aus dem Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) sowie dem übrigen Künstlerischen Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischen Unterricht (KU) sind aufbauend gestaltet. Voraussetzung für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen aus dem ZKF oder KE/KU ist in jedem Semester – mit Ausnahme des ersten – die positive Beurteilung des vorhergehenden Semesters.

§ 5 Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungstypen
 1. **Ensembleunterricht (EN)** dient der Vermittlung praktischer künstlerischer Fertigkeiten im Zusammenspiel bzw. im Zusammenwirken mehrerer Künstler*innen.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 2. **Künstlerischer Einzelunterricht (KE)** dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen Potenziale.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 3. **Künstlerischer Gruppenunterricht (KG)** ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
Prüfung: unterrichtsimmanent
 4. **Künstlerischer Unterricht (KU)** bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale.
Prüfung: unterrichtsimmanent

5. Ein **Proseminar (PS)** vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Arbeitens und führt in Fachliteratur ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussionen und wissenschaftliche Arbeiten behandelt.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
6. Ein **Seminar (SE)** dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an Diskussionen, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
Prüfung: Mitarbeit, Verfassen einer schriftlichen Arbeit oder vergleichbare Prüfungsmodalitäten.
7. In einer **Übung (UE)** werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Inhalten wird gefördert.
Prüfung: unterrichtsimmanent
8. Eine **Vorlesung (VO)** dient der Einführung und Vertiefung in ein Fach oder in Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden.
Prüfung: mündlich oder schriftlich (auch in Kombination möglich) am Ende der Lehrveranstaltung.
9. Eine **Vorlesung mit Übung (VU)** verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten.
Prüfung: vgl. Prüfungsmodalitäten für VO und UE

Folgende Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanent: EN, KE, KG, KU, PS, SE, UE, VU. Bei Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter (prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen) erfolgt die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden. Art und Ausmaß der zu erbringenden Beiträge werden von der Lehrveranstaltungsleitung festgelegt. Zur Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter ist, außer in Härtefällen, eine zumindest 80%ige Anwesenheit erforderlich (Ausnahme Orchester/Bläserphilharmonie). Als Härtefälle gelten insbesondere Krankheit, Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen.

Folgende Lehrveranstaltungen sind nicht prüfungsimmanent: VO. Bei Lehrveranstaltungen mit nicht immanenter Prüfungscharakter besteht keine Anwesenheitspflicht (diese wird jedoch empfohlen). Die Beurteilung erfolgt auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung. Es müssen drei Prüfungstermine angeboten werden.

Nähere Bestimmungen zur Anmeldung und Durchführung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

(2) Teilnehmendenzahl

Im Hinblick auf die Konzeption des Studiums ist die Zahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt. Die Anzahl der möglichen Teilnehmenden wird in MOZonline verlautbart. Bei Überschreitung der Teilnehmendenzahl werden jene Studierenden bevorzugt behandelt, für die diese Lehrveranstaltung ein Pflichtfach des Curriculums ist. Studierende werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:

- Vermerkte Wartepplätze aus dem Vorjahr.
- Die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen.
- Die höhere Anzahl der absolvierten Semester.
- Das Los.

§ 6 Zulassung zum Studium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist die bestandene Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach. Zudem erfolgt die Überprüfung der Kenntnisse in Musiktheorie (Tonsatz und Gehörbildung), Klavierauszugspiel und Blattspiel, Klavierspiel, Gesang (für Chordirigieren) und der Deutschkenntnisse (bei Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist).
- (2) Die Zulassungsprüfung ist in der Prüfungsordnung (§ 10) geregelt.

§ 7 Studieninhalt und Studienverlauf

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren sind jeweils in Modulen zusammengefasst.
- (2) Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf entsprechendem Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet.
- (3) Freie Wahlmodule und Wahlmodule werden als solche gekennzeichnet.
- (4) Der Modulabschluss erfolgt, sofern nicht anders festgelegt, durch entsprechende Semesterabschlüsse der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
- (5) Die Übersicht über den Studieninhalt und den Studienverlauf ist in der Modulübersicht (Anhang 4) dargestellt.

§ 8 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Bachelorstudiums Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 4 und 5 des Studiums in Frage.
- (2) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachekenntnissen.
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation, etc.).
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.
 - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive.
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (3) Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen als Pflichtfach, Wahlfach bzw. Freies Wahlfach erfolgt durch den*die Studiendirektor*in. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von den Antragstellenden unmittelbar nach dem Auslandsaufenthalt vorzulegen.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren ist jeweils eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Bachelorarbeit abzufassen.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) abzufassen ist.
- (3) Lehrenden ist für die Beurteilung von Bachelorarbeiten ein Zeitraum von vier Wochen einzuräumen.
- (4) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Chordirigieren besteht aus folgenden Teilprüfungen:
 - Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im ZKF (= Dirigieren sowie Interview mit der Prüfungskommission).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Klavierauszugspiel und Blattspiel.
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Klavier (= Vorspiel für das Pflichtfach Klavier).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Gesang (= Vorsingen für das Pflichtfach Gesang).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Musiktheorie (= Prüfung in Tonsatz und Gehörbildung).
- (2) Die Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium Orchesterdirigieren besteht aus folgenden Teilprüfungen:
 - Einer Prüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im ZKF (= Dirigieren sowie Interview mit der Prüfungskommission).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Klavierauszugspiel und Blattspiel.
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Klavier (= Vorspiel für das Pflichtfach Klavier).
 - Einer Überprüfung der Kenntnisse in Musiktheorie (= Prüfung in Tonsatz und Gehörbildung).
- (3) Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie die Durchführung der jeweiligen Zulassungsprüfung Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Für Bewerber*innen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, muss zur Aufnahme des Bachelorstudiums Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren jedenfalls der Nachweis von Deutschkenntnissen erbracht werden. Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der Deutschnachweise werden auf der Homepage der Universität verlautbart.
- (5) Voraussetzungen für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen: Sind für die Zulassung von Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen erforderlich, so werden diese in den Modulbeschreibungen festgelegt. Aufbauende Lehrveranstaltungen sind in der tabellarischen Auflistung durch Nummerierungen ausgewiesen. Nähere Bestimmungen zur Durchführung und Anmeldung von Lehrveranstaltungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.

- (6) Mögliche Prüfungsformen für die Abschlüsse von Lehrveranstaltungen bzw. von Modulen:
- künstlerische Prüfung (kP)
 - Lehrprobe (Lp)
 - mündliche Prüfung (mP)
 - Portfolioprüfung (PO)
 - praktische Prüfung (pP)
 - schriftliche Arbeit (sA)
 - schriftliche Prüfung (sP)
 - Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung (Tp)
- (7) Die Prüfungsformen aller Lehrveranstaltungen sowie die Fristen zur Abgabe schriftlicher Arbeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung zu Beginn jedes Semesters bekannt zu geben. Prüfungen über Lehrveranstaltungen sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung inskribiert ist, abzulegen. Allfällige schriftliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung sind demgemäß bis zu diesem Zeitpunkt einzureichen (Ausnahmen siehe Satzung/Studienrechtliche Bestimmungen).
- (8) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Teilen:
- Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen und Prüfungen aller Module. Die detaillierte Beschreibung der jeweiligen Modulabschlüsse ist in den Modulbeschreibungen (Anhang 2) festgelegt.
 - Erstellung einer Bachelorarbeit (§ 9).
 - Kommissionelle Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach nach sechs Semestern (= Bachelorprüfung):
Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Bachelorprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Modulabschlussprüfungen (= Klavierauszugspiel, Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Gesang, Klavierpraxis/Partiturspiel) sowie der jeweiligen Bachelorarbeit. Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einer öffentlichen Prüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach (= Prüfung mit Chor bzw. Orchester sowie Prüfung mit Klavier).
- (9) Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über die Durchführung der kommissionellen Bachelorprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (10) Im Bachelorzeugnis scheinen auf:
- Das Thema und die Benotung der Bachelorarbeit.
 - Die Benotung der kommissionellen Bachelorprüfung (= Modulabschlussprüfung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach nach sechs Semestern).
 - Die Benotung der übrigen Kommissionellen Modulabschlussprüfungen (= Klavierauszugspiel, Pflichtfach Klavier bzw. Pflichtfach Gesang, Klavierpraxis/Partiturspiel).
 - Die Benotung der einzelnen Modulgruppen, jeweils errechnet aus dem Durchschnitt der Lehrveranstaltungsnoten.

§ 11 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums wird der Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“ verliehen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum ist ab dem 01.10.2024 auf alle neu zugelassenen Studierenden anzuwenden.
- (2) Studierende, welche zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieses Curriculums das Diplomstudium Dirigieren mit den Studiengzweigen Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren nach dem Curriculum Version 2008 studieren, haben das Recht, ihr Studium nach diesen Vorschriften bis zum 30.11.2022 (erstes Diplom) bzw. 30.11.2025 (zweites Diplom) abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem jeweiligen Bachelorcurriculum unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem neuen Bachelorcurriculum Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren zu unterstellen.
- (3) Nähere Bestimmungen über die Gleichwertigkeit von bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für Studierende, welche sich zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im zweiten oder einem höheren Semester befinden, werden durch die Äquivalenzliste im Anhang sowie durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
- (4) Die Äquivalenzliste für das jeweilige Bachelorstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren (Curriculum 2024) gilt für alle ordentlichen Studierenden, die das Bachelorstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren an der Universität Mozarteum Salzburg vor dem 01.10.2024 gemäß dem folgenden Curriculum begonnen haben:
 - Curriculum für die Bachelorstudien Chordirigieren und Orchesterdirigieren, verlaublich im Mitteilungsblatt vom 07.03.2019, 32. Stück.
- (5) Die Äquivalenzliste regelt die Äquivalenz von bereits positiv abgelegten Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums Chordirigieren und Orchesterdirigieren (Curriculum 2019) für das jeweilige Bachelorstudium Chordirigieren bzw. Orchesterdirigieren (Curriculum 2024).
- (6) Neue Lehrveranstaltungen des neuen Curriculums können bei Umstieg, nach Maßgabe und Angebot, optional zusätzlich belegt werden. Ausgenommen ist zusätzlicher Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bzw. Künstlerischer Unterricht (KU), sofern nicht dezidiert als mögliche optionale Lehrveranstaltung angeführt (nach Maßgabe und Angebot).

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

A	Art der Abschlussprüfung
AP	Anrechnungspunkt/Anrechnungspunkte
BA	Bachelor
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkt/ECTS-Anrechnungspunkte
EN	Ensembleunterricht
FWF	Freies Wahlfach/Freie Wahlfächer
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
kP	künstlerische Prüfung
KU	Künstlerischer Unterricht
LV (LVen)	Lehrveranstaltung/Lehrveranstaltungen
MA	Master
mP	mündliche Prüfung
PF	Pflichtfach
pP	praktische Prüfung
PS	Proseminar
sA	schriftliche Arbeit
sP	schriftliche Prüfung
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde/Semesterwochenstunden
Tp	Teilprüfung/Semesterabschlussprüfung
UE	Übung
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung-Übung
WF	Wahlfach/Wahlfächer
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach

Anhang 2 Modulbeschreibungen

Anhang 2.1 Modulbeschreibungen Bachelor Chordirigieren

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren BA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren BA 1.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 1.1
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Chordirigieren BA 1-2 (je 3 SWS / 6 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Chordirigieren BA 1-2: Die ersten beiden Semester dienen dem Aufbau eines Basisrepertoires, beginnend mit der A-Cappella-Literatur des 17. Jahrhunderts, über Werke der Chorsinfonik bis zu Opern der klassischen Epoche. Anhand dieser Werke arbeiten die Studierenden an der Dirigiertechnik und erfahren die stilistische Vielfalt des Repertoires. Der Unterricht findet als kombinierter Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Die Studierenden stellen die Werke am Klavier dar bzw. singen die Chor- oder Solopartien selbst, um die in Stimmbildung und Klavierauszugspiel erworbenen Kenntnisse praktisch umzusetzen: Atemtechnik, Tonbildung, Artikulation, Intonation, Textdeklamation, etc. Einige der im Repertoirestudium erarbeiteten Werke werden danach mit Sänger*innen erarbeitet. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Dirigiertechnik unter Berücksichtigung der Besonderheiten der chordirigistischen Aspekte (menschliche Stimme), Körpersprache und Lockerheit. Nach der Vermittlung einer klaren, verständlichen und effizienten Schlagtechnik für die gängigen Grundfiguren lernen die Studierenden durch Additiv-Verfahren alle weiterführenden Schlagarten. Dirigent*innen werden in die Lage versetzt, ihre musikalischen Vorstellungen ausschließlich mit den Händen (bzw. mit dem Taktstock) anzuzeigen, um klangliche Vorstellungen mit körperlichen Mitteln umzusetzen. Ziel ist der Aufbau eines Basisrepertoires geistlicher und weltlicher Musik (Chorsinfonik, Oper, a cappella), Stilbewusstsein, Kenntnis der menschlichen Stimme (physiologisch/praktisch). Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Probentechnik bzw. der Vermittlung der eigenen musikalischen Ideen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren BA 1.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 1.2
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Chordirigieren BA 3-4 (je 3 SWS / 6 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Chordirigieren BA 3-4: Das bisher erworbene Basisrepertoire wird grundlegend erweitert und führt über die romantische italienische und deutsche Oper sowie die großen klassischen Messen und Oratorienwerke bis zur A-Cappella-Literatur des 20. Jahrhunderts. Die Werke werden im Unterricht auch unter kulturgeschichtlichen Aspekten beleuchtet. Ein weiterer Aspekt liegt auf der Anwendung der bereits erworbenen Fähigkeiten im Klavierauszugspiel. Die Studierenden arbeiten in Proben mit dem Chor der Universität. Dabei setzen sie die erworbenen Kenntnisse in Stimmbildung auch praktisch um und arbeiten musikalisch an unterschiedlichem Repertoire. Die Erwerbung von Fähigkeiten im Bereich Methodik, Probenpsychologie und Organisation ist ein weiterer Aspekt. Je nach Studienfortschritt ist ein Konzertauftritt mit dem Chor am Ende des vierten Semesters möglich. Das Repertoire ist nach allen Richtungen größer geworden. Die Studierenden verfügen über einen Überblick der Chorliteratur, Kenntnisse in Methodik, Probenpsychologie,

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren BA 1.2
	Organisation. Ziel ist die Erweiterung und Vertiefung der dirigentischen Möglichkeiten und die Fähigkeit sich klar auszudrücken.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Am Ende des vierten Semesters erfolgt eine Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF BA 5 laut Zeugnismachweis in MOZonline. Nähere Bestimmungen über die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KU) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KU) und Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-4 (KE).

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Chordirigieren BA 1.3
Modulnummer	BA Chordirigieren 1.3
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Chordirigieren BA 5-6 (je 3 SWS / 6 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 6 Semestern (4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Chordirigieren BA 5-6: Die Kenntnis von Chor-Oratorienliteratur wird kontinuierlich erweitert – bis hin zur Oper der Spätromantik und Moderne und zu A-Cappella-Literatur des 21. Jahrhunderts. Ebenso wird die Praxis mit dem Chor der Universität intensiviert. Die Studierenden gestalten die Proben in eigener Verantwortung in Bezug auf Planung, Effizienz, Methodik, Motivationsfähigkeit und gruppenspezifische Aspekte. Am Ende des Studienjahres steht eine Aufführung mit dem Chor, z.B. im Dom von Salzburg. Die Studierenden hospitieren überdies in der Opernklasse und werden bei Bedarf zu Choreinstudierungen in Opern herangezogen. Die Arbeit mit Sänger*innen im ZKF-Unterricht stellt in dieser Phase einen wichtigen Bestandteil dar. Die Vertiefung des Stilempfindens verschiedener Vokalstile ergibt sich auch aus der Erweiterung der Literaturkenntnis. Die Studierenden sind in der Lage, eine Probe effizient und zielgerichtet zu gestalten. Die dirigentischen Fähigkeiten sind vertieft. Das Repertoire ist umfassend erweitert. Kenntnisse der Stimmbildung werden praktisch umgesetzt. Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig nicht nur einen Amateurchor, sondern auch einen professionellen Chor zu leiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen kP künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Durchführung der kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 6 Semestern (= Bachelorprüfung) sowie zur Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden. Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KU) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KU) und Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-4 (KE).

Modulgruppe 2: Klavierauszugspiel BA

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 2.1
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-2: In diesem Einzelunterricht geht es um die klangliche Darstellung von Partituren aus dem Klavierauszug. Das Repertoire für Studierende umfasst zu Beginn Opern und Oratorien bis zur frühen Romantik. Zentraler Lehrinhalt ist die Vermittlung musikalischer und gesangsspezifischer Kompetenzen für die praktische Arbeit mit Sänger*innen, um Gesangspartien einzustudieren. Ziel ist das gleichzeitige Singen von Chor- und Solopartien und Spielen der Klavierreduktion, Blattspiel, sowie rasches Erfassen von musikalischen Zusammenhängen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierauszugspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 2.2
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 3-4: Ziel ist die Erweiterung des Repertoires aus Oper, Operette und Oratorium – bis Verdi, Wagner und Spätromantik. Praktische Arbeit mit Sänger*innen ist Bestandteil dieser Lehrveranstaltung, im Besonderen die kompetente stimmtechnische und interpretatorische Betreuung. Darstellung von Gesangspartien auch in italienischer und französischer Sprache wird unterrichtet.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierauszugspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.3
Modulnummer	BA Chordirigieren 2.3
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel (1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 5-6: Es findet wieder eine Erweiterung des Repertoires statt, von Opern von Richard Strauss und Alban Berg bis hin zu Werken des späten 20. und 21. Jahrhunderts. Die Studierenden perfektionieren ihre pianistischen und sängerischen Fähigkeiten. Die Arbeit mit Sänger*innen wird fortgesetzt. Die Studierenden sind in der Lage, ein Werk der Opern-, Operetten- oder Oratorienliteratur vollständig am Klavier darzustellen. Sie spielen einen Klavierauszug im Sinne der Partitur, markieren fehlende Gesangseinsätze in allen von den

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.3
	Komponist*innen verwendeten Sprachen und sind so kompetente Berater*innen und Coaches für Sänger*innen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Klavierauszugspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Pflichtfach Klavier BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 3.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 3.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 1-2: Der Unterricht widmet sich der Vertiefung technischer Grundlagen, der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden lernen mittels ihrem jeweiligen Studium und Eintrittsniveau entsprechender Klavierliteratur ein sicheres Rhythmusgefühl und eine adäquate musikalische Gestaltung. Ziel ist die Vertiefung der pianistischen und musikalischen Kenntnisse.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 3.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 3.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 3-4: Der Unterricht widmet sich der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden beschäftigen sich mit ausgewählten Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit. Dabei werden rhythmische Sicherheit, melodische Gestaltungskraft und ein möglichst fehlerfreies Spiel geübt. Es ist wert zu legen auf die Entwicklung von Fähigkeiten beim gemeinsamen Musizieren bzw. beim Begleiten von Solist*innen. (Für Studierende im Bachelor Instrumentalstudium (außer BA Orgel) und Bachelor Gesang erfolgt zudem die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier.)
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 3.3
Modulnummer	BA Chordirigieren 3.3
Modulzuordnung	Modul für BA Orgel, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 5-6: Die Studierenden finden eine eigenständige Interpretation bei Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit, wobei sie ihre Fähigkeiten im Erkennen von formalen Zusammenhängen einbringen. Neben einem fehlerfreien Vortrag wird auch das Auswendigspielen geübt, auch als eine solide Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Das gemeinsame Musizieren bzw. das Begleiten von Solist*innen ist differenziert angelegt und führt zu sichtbaren und hörbaren kammermusikalischen Fähigkeiten.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 4: Pflichtfach Gesang BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 4.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 4.1
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Gesang BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Gesang BA 1-2: Im Mittelpunkt des Unterrichtes stehen die Entwicklung eines ökonomischen und klangvollen Gebrauchs der Singstimme und grundlegende stimmtechnische Kenntnisse sowie deren Umsetzung im Unterrichts- bzw. Probenalltag (stimmliche Demonstration, Vorbildwirkung, klangliche Unterstützung).
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Gesang kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 4.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 4.2
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Gesang BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Gesang BA 3-4: Vokale Fertigkeiten, gesangstechnische Kenntnisse und ein repräsentatives Repertoire werden ausgebaut, erweitert und vertieft. Vokalwerke aus unterschiedlichen Stilepochen werden erarbeitet, gestaltet und interpretiert. Übergeordnetes Ziel ist dabei, die stimmtechnischen und praktischen Voraussetzungen für das spätere Arbeitsfeld zu schaffen.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 4.2
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Gesang kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Gesang BA 4.3
Modulnummer	BA Chordirigieren 4.3
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Gesang BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Gesang BA 5-6: Die Studierenden verfügen über ein technisches und ausdrucksfähiges Repertoire, das sie befähigt mit ihrer Stimme verschiedenen stimmtechnischen, klanglichen und stilistischen Ansprüchen ihres Arbeitsfeldes gerecht zu werden sowie in kleinerem Rahmen solistisch und im Ensemble tätig zu werden.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Pflichtfach Gesang kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 5: Klavierpraxis/Partiturspiel BA

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 5.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 5.1
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierpraxis BA 1-4 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Partiturspiel BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierpraxis BA 1-4: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere die im Tonsatzunterricht erworbenen Inhalte auf dem Klavier zu reproduzieren und zu erweitern. Generalbassspiel, erweitertes Sequenz- und Kadenzspiel, Modulation auf anspruchsvollem Niveau, spontane Harmonisierung von Melodien in verschiedenen historischen Stilen sowie stilgebundene Improvisation einschließlich Spielen eines unbezifferten Basses sind Teil des Unterrichtes. Partiturspiel BA 1-2: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 5.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 5.2

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 5.2
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierpraxis BA 5-6 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Partiturspiel BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Klavierpraxis BA 5-6: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere die im Tonsatzunterricht erworbenen Inhalte auf dem Klavier zu reproduzieren und zu erweitern. Generalbassspiel, erweitertes Sequenz- und Kadenzspiel, Modulation auf anspruchsvollem Niveau, spontane Harmonisierung von Melodien in verschiedenen historischen Stilen sowie stilgebundene Improvisation einschließlich Spielen eines unbezifferten Basses sind Teil des Unterrichtes.</p> <p>Partiturspiel BA 3-4: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 5.3
Modulnummer	BA Chordirigieren 5.3
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Partiturspiel BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Partiturspiel BA 5-6: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 6: Chor/Kammerchor BA

Modulbezeichnung	Modul Chor/Kammerchor BA 6
Modulnummer	BA Chordirigieren 6
Modulzuordnung	Modul für BA Gitarre, BA Harfe, BA Klavier, BA Orgel, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren (je nach Studium zur Wahl)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Kammerchor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Modulgruppe Chor/Kammerchor (je nach Studium zur Wahl) dient der Erweiterung der vokalen und instrumentalen Ensemblefähigkeiten sowie des stilistisch-künstlerischen Erfahrungsschatzes und der Beobachtung kompetenter Ensembleleitung. Kammerchor BA 1-2: Studierende mit hohem stimmlichen und musikalischen Potential erarbeiten die herausforderndsten a-cappella Werke aller Epochen auf höchstmöglichem musikalischem Niveau in relativ kleiner Besetzung. Damit soll die stimmliche und musikalische Eigenverantwortung jedes*r Einzelnen optimiert werden. Der Kammerchor ist fester Bestandteil der Konzertzyklen der Universität.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Gruppeneinteilung für Chor und Kammerchor erfolgt durch ein Vorsingen. Chor und Kammerchor können als Freie Wahlfächer vertieft werden.

Modulgruppe 7: Sprachen BA

Modulbezeichnung	Modul Sprachen BA 7.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 7.1
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Italienisch Gruppe 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Italienisch Gruppe 1-2: Arbeit an verschiedenen didaktischen Materialien, Erarbeitung gezielter Sprachübungen zum Erwerb grundlegender Sprachkompetenzen. Erwerb von Sprachkompetenzen nach dem GER (= gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) von A1 (Anfänger*innen) bis A1/2.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 8: Praxis Chordirigieren BA

Modulbezeichnung	Modul Praxis Chordirigieren BA 8.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 8.1
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Unichor BA 1-2 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP) UE Chorische Stimmbildung BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)

Modulbezeichnung	Modul Praxis Chordirigieren BA 8.1
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Unichor BA 1-2: Die Studierenden machen erste Erfahrungen mit Chorproben. Sie beginnen zunächst damit, Einsingen zu gestalten und werden später Chorproben mit dem Chor der Universität leiten. Sie proben eigenständig und erhalten danach Feedback von dem*der ZKF-Lehrenden. Die Studierenden lernen innere Klangvorstellung, Dirigiertechnik und Hören zu koordinieren. Außerdem singen die Studierenden – wenn sie nicht als Probenleiter*in eingeteilt sind – weiterhin im Chor mit oder begleiten die Proben am Klavier. Ziel ist die Koordination mehrerer Aspekte – Hören, Dirigieren, Klangvorstellung, Rhetorik, Motivation des Chores, Probentechnik.</p> <p>Chorische Stimmbildung BA 1-2: In dieser Übung geht es um sämtliche Bereiche, die mit der menschlichen Stimme zusammenhängen, also: Stimmapparat-Physiologie, Atmung (Einatmen-Ausatmen-Stütze), Phonetik (Bildung von Vokalen und Konsonanten), Resonanz, Artikulation, Register der Stimmen, Deklamation, Intonation und Probleme der Intonation. Außerdem werden auch praktisch-effiziente Einsingübungen für den Chor erarbeitet. Die Studierenden wissen über den Aufbau des Stimmapparats Bescheid. Sie kennen sich im Bereich "Richtiges Atmen" aus. Sie haben Kenntnisse in Phonetik. Die Tonbildung und Resonanz ist den Studierenden vertraut. Sie sind in der Lage eigenständig ein produktives Choreinsingen zu gestalten.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis Chordirigieren BA 8.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 8.2
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Unichor BA 3-4 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Unichor BA 3-4: Die Studierenden übernehmen komplette Chorproben. Sie erstellen eine sinnvolle Disposition und setzen sich ein Ziel das sie am Ende der Probenphase erreichen sollen. Das Repertoire der einzustudierenden Musik ist nun breiter als in den vorangegangenen Semestern. Das vierte Semester wird mit einem Konzert des Chores abgeschlossen. So übernehmen die Studierende-unter Anleitung des*der ZKF-Lehrenden Verantwortung für das Gelingen eines Projekts. Ziel ist die Vergrößerung des Chorrepertoires verschiedener Epochen, Fortschritte in der direkten Praxis (learning by doing), die präzise Formulierung musikalischer Vorstellungen, die Kompetenzsteigerung in organisatorischen Belangen, die Souveränität im Umgang mit der Gruppe, das Konzert als Abschluss.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis Chordirigieren BA 8.3
Modulnummer	BA Chordirigieren 8.3
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Unichor BA 5-6 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Unichor BA 5-6: Die Studierenden übernehmen komplette Chorproben. Sie erstellen eine sinnvolle Disposition und setzen sich ein Ziel, das sie am Ende der Probenphase erreichen sollen. Das Repertoire der einzustudierenden Musik ist nun breiter als in den vorangegangenen Semestern. Das vierte Semester wird mit einem Konzert des Chores abgeschlossen. So übernehmen die Studierende-unter Anleitung des*der ZKF-Lehrenden Verantwortung für das Gelingen eines Projekts. Ziel ist die Vergrößerung des Chorrepertoires verschiedener Epochen, Fortschritte in der direkten Praxis (learning by doing), die präzise Formulierung musikalischer</p>

Modulbezeichnung	Modul Praxis Chordirigieren BA 8.3
	Vorstellungen, die Kompetenzsteigerung in organisatorischen Belangen, die Souveränität im Umgang mit der Gruppe, das Konzert als Abschluss.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 9: Musiktheorie erweitert BA

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 9.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 9.1
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Formenlehre BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musiktheorie erweitert vermittelt spezialisierte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben Musik selbst zu erfinden und auf hohem Niveau zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis für musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext.</p> <p>Tonsatz erweitert BA 1-2: Inhalt ist vorrangig die Beschäftigung mit historischen Stilen und deren künstlerische Nachbildung. Es werden satztechnische Regeln und Gepflogenheiten in diversen Epochen erlernt, im Besonderen durch die Erstellung von Stilarbeiten. Im Weiteren sollen musikgeschichtlich bedeutsame Stile und deren Wandel auch durch elementar-formale, kontrapunktische und harmonische Analyse verstanden werden. Die Studierenden beschäftigen sich außerdem mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, z.B. aus den Bereichen Harmonielehre, Kontrapunkt, Analyse, (Stil-)Komposition und Arrangement. Ziel ist die Entwicklung zentraler Kompetenzen im mehrstimmigen Satz nach historischen Vorbildern. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten in Satztechniken der Alten Musik und/oder der Barockmusik sowie in Theorie und Praxis des Generalbasses.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 1-2: Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sowohl instrumentale als auch vokale Werke der Musikgeschichte hörend zu erfassen und zu analysieren. Klanghören, Hören mehrstimmiger Sätze einschließlich Harmonik und Modulation, Rhythmus (aktiv und passiv), Training des musikalischen Gedächtnisses unter anderem durch Nachspielen am Instrument, Fehlerhören und nicht zuletzt das Erfassen moderner und Neuer Musik sind Teil des Unterrichtes. Die Lehrveranstaltungen zielen auf die Entwicklung einer differenzierten musikalischen Wahrnehmung und damit verbunden der Fähigkeit zu einer inneren Musikvorstellung ab. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit zur Notation und Merkfähigkeit (Nachspielen) zunehmend komplexer (melodischer und harmonischer) Verläufe. Zentral hierfür ist die Höranalyse ausgewählter Musikbeispiele verschiedener Stilrichtungen. Parallel mit einem Hörverständnis für satztechnische Charakteristika wird auch ein Verständnis für musiktheoretische Inhalte und Systematiken geschult. Eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Literaturbeispielen soll zugleich eine Erweiterung bereits vorhandener Repertoirekenntnisse bewirken. Die Fähigkeit, vom Blatt zu singen und zunehmend schwierige rhythmische Verläufe zu erkennen und nachzuvollziehen wird weiterentwickelt. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert.</p> <p>Formenlehre BA 1-2: Die Studierenden erlernen den Umgang mit den wesentlichen Formmodellen der mehrstimmigen Musik. Die Annäherung an die Formen (auch nicht normgerechte) erfolgt sowohl systematisch als auch historisch, sodass ein vernetztes Denken zu anderen Lehrveranstaltungen (Musikgeschichte, Tonsatz) gefördert wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist der souveräne Umgang mit ausgewählten zentralen Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts (u.a. Kanon, Passacaglia, Fuge, kleine und große Liedformen, Variationsformen, Rondo, Sonatenhauptsatzform, Formen der Vokalmusik wie Lied, Madrigal etc.).</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert 9.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 9.2
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 3-4 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 3-4: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes. Ziel ist außerdem, Kenntnisse und Fertigkeiten des mehrstimmigen Satzes im 18. und 19. Jahrhunderts sowie der zugehörigen Theorie bzw. Theorien, Stufen- und Funktionstheorie, zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend angelegt.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 3-4: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad und einer Erweiterung spezifischer Schwerpunkte wie Stil/ Epoche, Harmonik, Instrumentation, zunehmend komplexer Rhythmik und formaler Besonderheiten. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert.</p> <p>Analyse erweitert BA 1: Im mehrsemestrigen Zyklus Analyse erweitert BA werden die musikanalytischen Fertigkeiten der Studierenden entwickelt und vertieft. In ausgewogener und vielseitiger Mischung von historischen Epochen sowie analytischen Techniken werden verschiedene Ansätze wie z.B. rhythmisch-metrische Analyse, Form als Drama, Analyse nach Heinrich Schenker, motivische-thematische Analyse, Techniken der Post-Tonalen Analyse, eingeführt, erprobt und reflektiert. Die Themen der zwei bzw. vier Semester sind nicht direkt aufbauend, sondern zyklisch gestaltet; in Summe ergibt sich nach erfolgter Teilnahme ein Mosaik von zwei bzw. vier sich komplementierenden und ergänzenden Themenbereichen, die in ihrer Bandbreite ein möglichst komplettes Repertoire von Analysemethoden und Stilen vermitteln.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert BA 1 (SE) kann nur aufbauend auf Formenlehre BA 1-2 (VO) belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert 9.3
Modulnummer	BA Chordirigieren 9.3
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 5-6 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 5-6 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 2 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 5-6: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes und der zugehörigen Theorien, etwa in Bezug auf das 20./21. Jahrhunderts und mit Blick auf wichtige Stationen der Musikgeschichte. Lehrinhalte wie in den vorangegangenen Modulen, aber mit gesteigertem kompositorischem wie analytischem Anspruch.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 5-6: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft und mit gezielter Schwerpunktsetzung erweitert. Gefördert wird neben der Entwicklung einer breiten Repertoirekenntnis die Perfektionierung des Umgangs mit verschiedenen Gehörbildungsmethoden. Die Studierenden lernen, auf unterschiedlichste Ansprüche der Hörwahrnehmung mit größtmöglichem Sachverstand zu reagieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch abermals mit einer Steigerung hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad von Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen, Epochen und Charakteristika. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten.</p>

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert 9.3
	Analyse erweitert BA 2: Im mehrsemestrigen Zyklus Analyse erweitert BA werden die musikanalytischen Fertigkeiten der Studierenden entwickelt und vertieft. In ausgewogener und vielseitiger Mischung von historischen Epochen sowie analytischen Techniken werden verschiedene Ansätze wie z.B. rhythmisch-metrische Analyse, Form als Drama, Analyse nach Heinrich Schenker, motivische-thematische Analyse, Techniken der Post-Tonalen Analyse, eingeführt, erprobt und reflektiert. Die Themen der zwei bzw. vier Semester sind nicht direkt aufbauend, sondern zyklisch gestaltet; in Summe ergibt sich nach erfolgter Teilnahme ein Mosaik von zwei bzw. vier sich komplementierenden und ergänzenden Themenbereichen, die in ihrer Bandbreite ein möglichst komplettes Repertoire von Analysemethoden und Stilen vermitteln.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 10: Musikwissenschaft BA

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 10.1
Modulnummer	BA Chordirigieren 10.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Instrumentenkunde BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Akustik BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musikwissenschaft. Es führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein, verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, benennt wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens bis zur Gegenwart und gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Musikgeschichte BA 1-2: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 1-2 bietet einen Überblick von den Anfängen musikalischer Betätigung über Antike, Mittelalter und Renaissance bis zur Musik des Barock.</p> <p>Instrumentenkunde BA: Fachkundige Vorstellung von Instrumenten mit einem Schwerpunkt auf den spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten. Zudem werden Veränderungen der Verwendung im Verlauf der Musikgeschichte, das Zusammenwirken in verschiedenen Ensembles sowie Zusammenhänge zwischen Entwicklungen im Instrumentenbau, Komposition und gesellschaftlichen Gegebenheiten behandelt.</p> <p>Akustik BA: Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 10.2
Modulnummer	BA Chordirigieren 10.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 10.2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Musikgeschichte 3-4 BA: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 3-4 behandelt die Musikgeschichte der Klassik und Romantik sowie die vielfältigen Strömungen des 20. und 21. Jahrhunderts.</p> <p>Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA: Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Bachelorarbeiten.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 11: Freie Wahlfächer Chordirigieren BA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Chordirigieren BA 11
Modulnummer	BA Chordirigieren 11
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren (analog für alle BA)
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	5 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen, dem Thema Nachhaltigkeit und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 12: Bachelorarbeit BA

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 12
Modulnummer	BA Chordirigieren 12
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, BA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar Bachelorarbeit BA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Seminar Bachelorarbeit BA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Bachelorarbeit. Hilfe bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung, Besprechung der Korrekturvorschläge und Unterstützung bei der Literaturrecherche. Die Studierenden sollen Methoden des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Arbeitens erproben und zum eigenständigen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Arbeiten angeleitet werden. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Bachelorarbeit BA: Die Bachelorarbeit ist ab dem fünften Semester in der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) zu verfassen. Das Seminar ist ausschließlich bei dem*der betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit anzumelden. Das Thema und der*die betreuende Lehrende sind vorab von dem*der Studiendirektor*in zu genehmigen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über Fristen und Genehmigungen werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Bachelorarbeit
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Bachelorarbeit bereits ab dem fünften Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Bachelorarbeit muss ein Mal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) oder der Bachelorarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei BA Instrumentalstudium oder BA Instrumentalstudium plus BA Gesang/Musiktheorie/Komposition/etc.), ist nicht möglich.</p>

Anhang 2.2 Modulbeschreibungen Bachelor Orchesterdirigieren

Modulgruppe 1: Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren BA

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren BA 1.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 1.1
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Orchesterdirigieren BA 1-2 (je 3 SWS / 6 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Orchesterdirigieren BA 1-2: Die Studierenden beginnen mit dem Aufbau eines dirigentischen Basisrepertoires, welches die Orchesterliteratur von ca. 1750-1945 umfasst. Der Schwerpunkt liegt auf den Werken W.A. Mozarts und der Wiener Klassik. Im Unterricht erarbeiten die Studierenden gemeinsam mit dem*der ZKF-Lehrenden den formalen Aufbau des jeweils zu dirigierenden Werkes (z.B. Taktgruppenanalyse). Der praktische Teil des Unterrichts findet mit zwei Klavieren als kombinierter Einzel- und Gruppenunterricht statt. Die Studierenden in den ersten Semestern lernen durch Beobachtung von höhersemestrigen Mitstudierenden. Ein weiterer Aspekt des Studiums ist das Erlernen einer klaren und verständlichen Schlagtechnik: Ausgehend von den gängigen Grundfiguren lernen die Studierenden, wie sich alle weiterführenden Schlagfiguren daraus im Additiv-Verfahren zusammensetzen. Dirigent*innen werden in die Lage versetzt, ihre musikalischen Vorstellungen ausschließlich mit den Händen (bzw. mit dem Taktstock) anzuzeigen, um klangliche Vorstellungen mit körperlichen Mitteln im Voraus umzusetzen (d.h. den jeweils kommenden Schlag zu antizipieren). Partituren werden mithilfe der sogenannten, an Wagners „Über das Dirigieren“ orientierten Melos-Methode vorbereitet und erarbeitet: Singen der Haupt- und Nebenstimmen (und Priorisierung nach Wichtigkeit) bei gleichzeitigem Dirigieren. In der Arbeit mit dem Überorchester steht Kommunikation mit einer Gruppe sowie Probenarbeit im Vordergrund. Einmal pro Studienjahr wird ein repräsentatives Werk der Opernliteratur erarbeitet. Die Studierenden spielen dabei selbst Klavier und singen zunächst alle Solo-Partien. Zur späteren Probenarbeit werden Sänger*innen eingeladen. Die Studierenden lernen auf diesem Weg den Arbeitsalltag eines*r Kapellmeister*in an einem Opernhaus kennen. Die abschließenden Proben finden unter der Mitwirkung aller Beteiligten sowie des Überorchesters statt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren BA 1.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 1.2
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Orchesterdirigieren BA 3-4 (je 3 SWS / 6 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>ZKF Orchesterdirigieren BA 3-4: Das dirigentische Basisrepertoire wird erweitert. Die schlagtechnische Entwicklung versetzt die Studierenden in die Lage, anspruchsvollere Literatur zu dirigieren. Gleichzeitig wird die intensive Beschäftigung mit Orchesterwerken W.A. Mozarts und der Wiener Klassik fortgesetzt. Das Begleiten von Instrumentalkonzerten kommt als neuer Lehrinhalt hinzu. Die Studierenden sind in der Lage, den formalen Aufbau eines zu dirigierenden Werkes selbstständig zu erkennen, eine schriftliche Analyse in ihrem Partiturexemplar zu verfassen und diese im Unterricht zur Diskussion zu stellen. Einmal pro Studienjahr wird ein repräsentatives Werk der Opernliteratur erarbeitet. Die Studierenden spielen dabei selbst Klavier und singen zunächst alle Solo-Partien. Zur späteren Probenarbeit werden Sänger*innen eingeladen. Die Studierenden lernen auf diesem Weg den Arbeitsalltag eines*r Kapellmeister*in an einem Opernhaus kennen. Die abschließenden Proben finden unter der Mitwirkung aller Beteiligten sowie des Überorchesters statt.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren BA 1.2
Besondere Hinweise	Am Ende des vierten Semesters erfolgt eine Überprüfung der Anmeldevoraussetzungen für das ZKF BA 5 laut Zeugnismachweis in MOZonline.
	Nähere Bestimmungen über die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.
	Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KU) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KU) und Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-4 (KE).

Modulbezeichnung	Modul Zentrales Künstlerisches Fach Orchesterdirigieren BA 1.3
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 1.3
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	16 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KU ZKF Orchesterdirigieren BA 5-6 (je 3 SWS / 6 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 6 Semestern (4 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	ZKF Orchesterdirigieren BA 5-6: Die Orchesterliteratur wird kontinuierlich erweitert. Die Studierenden dirigieren auch schlagtechnisch anspruchsvolle, größere Werke aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Zusätzlich wird das Begleiten von Instrumentalkonzerten geübt. Die Werke W.A. Mozarts und der Wiener Klassik sind ebenso zentraler Bestandteil der ZKF-Lehrveranstaltung. Einmal pro Studienjahr wird ein repräsentatives Werk der Opernliteratur erarbeitet. Die Studierenden spielen dabei selbst Klavier und singen zunächst alle Solo-Partien. Zur späteren Probenarbeit werden Sängerinnen und Sänger eingeladen. Die Studierenden lernen auf diesem Weg den Arbeitsalltag eines*r Kapellmeister*in an einem Opernhaus kennen. Die abschließenden Proben finden unter der Mitwirkung aller Beteiligten sowie des Überorchesters statt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen zur kommissionellen Modulabschlussprüfung im ZKF BA nach 6 Semestern (= Bachelorprüfung) sowie zur Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
	ZKF kann nur aufbauend belegt werden.
	Achtung: Voraussetzung für die Lehrveranstaltungsanmeldung im ZKF BA 5 (KU) ist die Absolvierung von je <u>zwei</u> Stufen der Lehrveranstaltungen: Gehörbildung erweitert BA 1-4 (UE), Tonsatz erweitert BA 1-4 (SE), Musikgeschichte BA 1-4 (VO) und die Absolvierung der Lehrveranstaltungen: Formenlehre BA 1-2 (VO), Akustik BA (VO), Instrumentenkunde BA (VO), Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (PS), ZKF BA 1-4 (KU) und Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-4 (KE).

Modulgruppe 2: Klavierauszugspiel BA

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 2.1
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.1
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-2: In diesem Einzelunterricht geht es um die klangliche Darstellung von Partituren aus dem Klavierauszug. Das Repertoire für Studierende umfasst zu Beginn Opern und Oratorien bis zur frühen Romantik. Zentraler Lehrinhalt ist die Vermittlung musikalischer und gesangsspezifischer Kompetenzen für die praktische Arbeit mit Sänger*innen, um Gesangspartien einzustudieren. Ziel ist das gleichzeitige Singen von Chor- und Solopartien und Spielen der Klavierreduktion, Blattspiel, sowie rasches Erfassen von musikalischen Zusammenhängen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierauszugspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 2.2
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 3-4: Ziel ist die Erweiterung des Repertoires aus Oper, Operette und Oratorium – bis Verdi, Wagner und Spätromantik. Praktische Arbeit mit Sänger*innen ist Bestandteil dieser Lehrveranstaltung, im Besonderen die kompetente stimmtechnische und interpretatorische Betreuung. Darstellung von Gesangspartien auch in italienischer und französischer Sprache wird unterrichtet.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierauszugspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierauszugspiel BA 2.3
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 2.3
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	5 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel (1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 5-6: Es findet wieder eine Erweiterung des Repertoires statt, von Opern von Richard Strauss und Alban Berg bis hin zu Werken des späten 20. und 21. Jahrhunderts. Die Studierenden perfektionieren ihre pianistischen und sängerischen Fähigkeiten. Die Arbeit mit Sänger*innen wird fortgesetzt. Die Studierenden sind in der Lage, ein Werk der Opern-, Operetten- oder Oratorienliteratur vollständig am Klavier darzustellen. Sie spielen einen Klavierauszug im Sinne der Partitur, markieren fehlende Gesangseinsätze in allen von den Komponist*innen verwendeten Sprachen und sind so kompetente Berater*innen und Coaches für Sänger*innen.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Klavierauszugspiel kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 3: Pflichtfach Klavier BA

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 3.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 3.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 1-2: Der Unterricht widmet sich der Vertiefung technischer Grundlagen, der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden lernen mittels ihrem jeweiligen Studium und Eintrittsniveau entsprechender Klavierliteratur ein sicheres Rhythmusgefühl und eine adäquate musikalische Gestaltung. Ziel ist die Vertiefung der pianistischen und musikalischen Kenntnisse.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 3.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 3.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental (nicht für BA Klavier, BA Cembalo, BA Barockvioline/Barockviola, BA Viola da Gamba/Violone, BA Blockflöte, BA Barockoboe), BA Gesang, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 3-4: Der Unterricht widmet sich der Erarbeitung und künstlerischen Darstellung von Klavier- bzw. Kammermusikliteratur aller Epochen sowie der Befähigung zum Vom-Blatt-Spiel. Die Studierenden beschäftigen sich mit ausgewählten Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit. Dabei werden rhythmische Sicherheit, melodische Gestaltungskraft und ein möglichst fehlerfreies Spiel geübt. Es ist wert zu legen auf die Entwicklung von Fähigkeiten beim gemeinsamen Musizieren bzw. beim Begleiten von Solist*innen. (Für Studierende im Bachelor Instrumentalstudium (außer BA Orgel) und Bachelor Gesang erfolgt zudem die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung Pflichtfach Klavier.)
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 3.3
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 3.3
Modulzuordnung	Modul für BA Orgel, BA Musiktheorie, BA Komposition, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren.
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Pflichtfach Klavier BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Pflichtfach Klavier BA 5-6: Die Studierenden finden eine eigenständige Interpretation bei Stücken mittlerer bis hoher Schwierigkeit, wobei sie ihre Fähigkeiten im Erkennen von formalen

Modulbezeichnung	Modul Pflichtfach Klavier BA 3.3
Prüfungsart	Zusammenhängen einbringen. Neben einem fehlerfreien Vortrag wird auch das Auswendigspielen geübt, auch als eine solide Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Das gemeinsame Musizieren bzw. das Begleiten von Solist*innen ist differenziert angelegt und führt zu sichtbaren und hörbaren kammermusikalischen Fähigkeiten.
	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung
Besondere Hinweise	Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren. Pflichtfach Klavier kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 4: Klavierpraxis/Partiturspiel BA

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 4.1
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierpraxis BA 1-4 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Partiturspiel BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierpraxis BA 1-4: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere die im Tonsatzunterricht erworbenen Inhalte auf dem Klavier zu reproduzieren und zu erweitern. Generalbassspiel, erweitertes Sequenz- und Kadenzspiel, Modulation auf anspruchsvollem Niveau, spontane Harmonisierung von Melodien in verschiedenen historischen Stilen sowie stilgebundene Improvisation einschließlich Spielen eines unbezifferten Basses sind Teil des Unterrichtes. Partiturspiel BA 1-2: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 4.2
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	3 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Klavierpraxis BA 5-6 (je 0,5 SWS / 1 ECTS-AP) KE Partiturspiel BA 3-4 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Klavierpraxis BA 5-6: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, insbesondere die im Tonsatzunterricht erworbenen Inhalte auf dem Klavier zu reproduzieren und zu erweitern. Generalbassspiel, erweitertes Sequenz- und Kadenzspiel, Modulation auf anspruchsvollem Niveau, spontane Harmonisierung von Melodien in verschiedenen historischen Stilen sowie stilgebundene Improvisation einschließlich Spielen eines unbezifferten Basses sind Teil des Unterrichtes.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.2
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Klavierpraxis/Partiturspiel BA 4.3
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 4.3
Modulzuordnung	Modul für BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KE Partiturspiel BA 5-6 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP) kP Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel (2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Partiturspiel BA 5-6: Inhalt des Partiturspielunterrichts ist Lesen und Spielen von Werken, die in mehr als zwei Systemen notiert sind (Kammer-, Chor- und Orchestermusik), d.h. Vereinfachung und Zusammenfassung mehrerer Stimmen, Lesen und Spielen alter Schlüssel, auch in Kombination mit neuen Schlüsseln, Lesen und Spielen von transponierenden Instrumenten, auch in Kombination mit nicht transponierenden Instrumenten, Kombination dieser Fertigkeiten. Es werden zudem elementare Kenntnisse des Orchestersatzes vom 18. bis zum 20. Jahrhundert vermittelt.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Künstlerische Prüfung Nähere Bestimmungen über Art und Umfang sowie über die Durchführung der Kommissionellen Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel werden durch Richtlinien der Curricularkommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.
Besondere Hinweise	Klavierpraxis und Partiturspiel können jeweils nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 5: Chor/Kammerchor BA

Modulbezeichnung	Modul Chor/Kammerchor BA 5
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 5
Modulzuordnung	Modul für BA Gitarre, BA Harfe, BA Klavier, BA Orgel, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren (je nach Studium zur Wahl)
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	EN Chor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) ODER EN Kammerchor BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Die Modulgruppe Chor/Kammerchor (je nach Studium zur Wahl) dient der Erweiterung der vokalen und instrumentalen Ensemblefähigkeiten sowie des stilistisch-künstlerischen Erfahrungsschatzes und der Beobachtung kompetenter Ensembleleitung. Chor 1-2: Hauptziel ist der Erwerb von Erfahrung im Bereich Ensemblesingen, die Weiterbildung der eigenen Stimme sowie das Erlernen von Chorrepertoire. Neben stimmbildnerischen Grundkenntnissen wird das prima vista Singen geübt, einfache bis anspruchsvolle Chorwerke werden erarbeitet und aufgeführt. Kammerchor 1-2: Studierende mit hohem stimmlichen und musikalischen Potential erarbeiten die herausforderndsten a-cappella Werke aller Epochen auf höchstmöglichem musikalischem

Modulbezeichnung	Modul Chor/Kammerchor BA 5
Prüfungsart	Niveau in relativ kleiner Besetzung. Damit soll die stimmliche und musikalische Eigenverantwortung jedes*r Einzelnen optimiert werden. Der Kammerchor ist fester Bestandteil der Konzertzyklen der Universität. Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Die Gruppeneinteilung für Chor und Kammerchor erfolgt durch ein Vorsingen. Chor und Kammerchor können als Freie Wahlfächer vertieft werden.

Modulgruppe 6: Sprachen BA

Modulbezeichnung	Modul Sprachen BA 6.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 6.1
Modulzuordnung	Modul für BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Gesang
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Italienisch Gruppe 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Italienisch Gruppe 1-2: Arbeit an verschiedenen didaktischen Materialien, Erarbeitung gezielter Sprachübungen zum Erwerb grundlegender Sprachkompetenzen. Erwerb von Sprachkompetenzen nach dem GER (= gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) von A1 (Anfänger*innen) bis A1/2.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Sprachen BA 6.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 6.2
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	UE Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch BA 1-4 : Die Studierenden sind in der Lage, Vokalrepertoire unter den Aspekten Phonetik und Aussprache grundlegend erarbeiten und präsentieren zu können.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 7: Praxis Orchesterdirigieren BA

Modulbezeichnung	Modul Praxis Orchesterdirigieren BA 7.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 7.1
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS

Modulbezeichnung	Modul Praxis Orchesterdirigieren BA 7.1
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Übeorchester BA 1-2 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP) KE Solistische Stimmbildung BA 1-2 (je 1 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Übeorchester 1-2: Ergänzend zum regelmäßigen Unterricht mit Klavier steht den Studierenden das Übeorchester zur Verfügung, welches sich aus Studierenden und externen Musiker*innen zusammensetzt. Die zuvor mit Klavier erarbeiteten Stücke werden hier unter Anleitung des*der ZKF-Lehrenden in der Praxis erprobt. Die Studierenden machen erste Erfahrungen vor dem Orchester zu stehen und lernen dabei, innere Vorstellung und adäquate Schlagtechnik zusammenzuführen. Sie proben eigenständig mit dem Orchester und erhalten von dem*der ZKF-Lehrenden Feedback zu ihrer Probentechnik. Das Repertoire für das Übeorchester umfasst Konzert- und Opernliteratur. Sänger*innen wirken bei den Opernproben mit.</p> <p>Solistische Stimmbildung BA 1-2: Erwerb stimmtechnischer Grundlagen vor allem im Hinblick auf die Tätigkeit als Korrepetitor*in oder als Leiter*in eines Chores/Vokalensembles bzw. Orchesters/Ensembles.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis Orchesterdirigieren BA 7.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 7.2
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Übeorchester BA 3-4 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP) VU Angewandte Instrumentenkunde BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Praxis Übeorchester BA 3-4: Die Studierenden erlernen in der aktiven Praxis (learning by doing) die vielfältigen und gleichzeitig zu beherrschenden Techniken des Orchesterdirigierens (Führen, Hören, Korrigieren etc.) als Multi-Tasking-Herausforderung. Die gewachsenen schlagtechnischen Fähigkeiten führen zu mehr Sicherheit im Umgang mit dem Orchester. Das Repertoire umfasst Werke aus Konzert und Oper.</p> <p>Angewandte Instrumentenkunde BA 1-2: Inhalt der Lehrveranstaltung ist ein praxisbezogenes Studium der Orchesterinstrumente. Instrumentalist*innen demonstrieren die spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten ihres Instruments, zusammen mit der jeweiligen Notation der Instrumente in Partitur und Stimmen. Die Studierenden können gezielt Fragen stellen und lernen detailliert und aus erster Hand verschiedene Orchesterinstrumente kennen.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Praxis Orchesterdirigieren BA 7.3
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 7.3
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	2 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	4 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	KG Praxis Übeorchester BA 5-6 (je 2 SWS / 1 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	Praxis Übeorchester 5-6: Die Studierenden haben Erfahrung in der Arbeit mit dem Orchester gesammelt. Dank größerer schlagtechnischer Übung führen sie das Orchester sicherer, hören besser zu und sind in der Lage, ihre musikalischen Vorstellungen präziser zu formulieren. Auf dem Programm stehen Werke aus Konzert und Oper.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Praxis Orchesterdirigieren BA 7.3
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 8: Musiktheorie erweitert BA

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert BA 8.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 8.1
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	12 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	10 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 1-2 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 1-2 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) VO Formenlehre BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musiktheorie erweitert vermittelt spezialisierte Kenntnisse und Fertigkeiten in Tonsatz, Gehörbildung, Formenlehre und Analyse. Übergeordnetes Ziel ist einerseits der professionelle Umgang mit Notentexten und klingender Musik, der ein differenziertes Erfassen ihrer Kompositionsprinzipien und Bedeutungszusammenhänge ermöglicht, andererseits die Fähigkeit, nach bestimmten stilistischen Vorgaben Musik selbst zu erfinden und auf hohem Niveau zu bearbeiten. Zudem erwerben die Studierenden ein fundiertes Verständnis für musikalische Form- und Gestaltungsprinzipien sowie deren Verankerung in einem historischen Kontext.</p> <p>Tonsatz erweitert BA 1-2: Inhalt ist vorrangig die Beschäftigung mit historischen Stilen und deren künstlerische Nachbildung. Es werden satztechnische Regeln und Gepflogenheiten in diversen Epochen erlernt, im Besonderen durch die Erstellung von Stilarbeiten. Im Weiteren sollen musikgeschichtlich bedeutsame Stile und deren Wandel auch durch elementar-formale, kontrapunktische und harmonische Analyse verstanden werden. Die Studierenden beschäftigen sich außerdem mit musiktheoretischen Aufgabenstellungen, z.B. aus den Bereichen Harmonielehre, Kontrapunkt, Analyse, (Stil)-Komposition und Arrangement. Ziel ist die Entwicklung zentraler Kompetenzen im mehrstimmigen Satz nach historischen Vorbildern. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten in Satztechniken der Alten Musik und/oder der Barockmusik sowie in Theorie und Praxis des Generalbasses.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 1-2: Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, sowohl instrumentale als auch vokale Werke der Musikgeschichte hörend zu erfassen und zu analysieren. Klanghören, Hören mehrstimmiger Sätze einschließlich Harmonik und Modulation, Rhythmus (aktiv und passiv), Training des musikalischen Gedächtnisses unter anderem durch Nachspielen am Instrument, Fehlerhören und nicht zuletzt das Erfassen moderner und Neuer Musik sind Teil des Unterrichtes. Die Lehrveranstaltungen zielen auf die Entwicklung einer differenzierten musikalischen Wahrnehmung und damit verbunden der Fähigkeit zu einer inneren Musikvorstellung ab. Die Studierenden erwerben die Fertigkeit zur Notation und Merkfähigkeit (Nachspielen) zunehmend komplexer (melodischer und harmonischer) Verläufe. Zentral hierfür ist die Höranalyse ausgewählter Musikbeispiele verschiedener Stilrichtungen. Parallel mit einem Hörverständnis für satztechnische Charakteristika wird auch ein Verständnis für musiktheoretische Inhalte und Systematiken geschult. Eine intensive Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Literaturbeispielen soll zugleich eine Erweiterung bereits vorhandener Repertoirekenntnisse bewirken. Die Fähigkeit, vom Blatt zu singen und zunehmend schwierige rhythmische Verläufe zu erkennen und nachzuvollziehen wird weiterentwickelt. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert.</p> <p>Formenlehre BA 1-2: Die Studierenden erlernen den Umgang mit den wesentlichen Formmodellen der mehrstimmigen Musik. Die Annäherung an die Formen (auch nicht normgerechte) erfolgt sowohl systematisch als auch historisch, sodass ein vernetztes Denken zu anderen Lehrveranstaltungen (Musikgeschichte, Tonsatz) gefördert wird. Ziel der Lehrveranstaltung ist der souveräne Umgang mit ausgewählten zentralen Formen des 16. bis 20. Jahrhunderts (u.a. Kanon, Passacaglia, Fuge, kleine und große Liedformen, Variationsformen, Rondo, Sonatenhauptsatzform, Formen der Vokalmusik wie Lied, Madrigal etc.).</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Formenlehre BA 1-2 (VO) kann nur aufbauend belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert 8.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 8.2
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 3-4 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 3-4 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 1 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 3-4: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes. Ziel ist außerdem, Kenntnisse und Fertigkeiten des mehrstimmigen Satzes im 18. und 19. Jahrhundert sowie der zugehörigen Theorie bzw. Theorien, Stufen- und Funktionstheorie, zu vermitteln. Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend angelegt.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 3-4: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft. Die Studierenden sollen befähigt werden, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch mit gesteigertem Schwierigkeitsgrad und einer Erweiterung spezifischer Schwerpunkte wie Stil/ Epoche, Harmonik, Instrumentation, zunehmend komplexer Rhythmik und formaler Besonderheiten. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert.</p> <p>Analyse erweitert BA 1: Im mehrsemestrigen Zyklus Analyse erweitert BA werden die musikanalytischen Fertigkeiten der Studierenden entwickelt und vertieft. In ausgewogener und vielseitiger Mischung von historischen Epochen sowie analytischen Techniken werden verschiedene Ansätze wie z.B. rhythmisch-metrische Analyse, Form als Drama, Analyse nach Heinrich Schenker, motivische-thematische Analyse, Techniken der Post-Tonalen Analyse, eingeführt, erprobt und reflektiert. Die Themen der zwei bzw. vier Semester sind nicht direkt aufbauend, sondern zyklisch gestaltet; in Summe ergibt sich nach erfolgter Teilnahme ein Mosaik von zwei bzw. vier sich komplementierenden und ergänzenden Themenbereichen, die in ihrer Bandbreite ein möglichst komplettes Repertoire von Analysemethoden und Stilen vermitteln.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert BA 1 (SE) kann nur aufbauend auf Formenlehre BA 1-2 (VO) belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert 8.3
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 8.3
Modulzuordnung	Modul für BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren
Arbeitsaufwand gesamt	11 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungstypen	SE Tonsatz erweitert BA 5-6 (je 2 SWS / 3 ECTS-AP) UE Gehörbildung erweitert BA 5-6 (je 1 SWS / 1 ECTS-AP) SE Analyse erweitert BA 2 (2 SWS / 3 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Tonsatz erweitert BA 5-6: Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen im Bereich der Stilarbeit und des mehrstimmigen Satzes und der zugehörigen Theorien, etwa in Bezug auf das 20./21. Jahrhunderts und mit Blick auf wichtige Stationen der Musikgeschichte. Lehrinhalte wie in den vorangegangenen Modulen, aber mit gesteigertem kompositorischem wie analytischem Anspruch.</p> <p>Gehörbildung erweitert BA 5-6: Bereits erworbene Inhalte werden vertieft und mit gezielter Schwerpunktsetzung erweitert. Gefördert wird neben der Entwicklung einer breiten Repertoirekenntnis die Perfektionierung des Umgangs mit verschiedenen Gehörbildungsmethoden. Die Studierenden lernen, auf unterschiedlichste Ansprüche der Hörwahrnehmung mit größtmöglichem Sachverstand zu reagieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, sich zunehmend komplexe Formen mittels Höranalyse selbstständig zu erarbeiten, jedoch abermals mit einer Steigerung hinsichtlich Länge und Schwierigkeitsgrad von Hörbeispielen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen, Epochen und Charakteristika. Hörbeispiele zum Thema Feinstufenhören werden in die Lehrveranstaltung integriert und angeboten.</p>

Modulbezeichnung	Modul Musiktheorie erweitert 8.3
	Analyse erweitert BA 2: Im mehrsemestrigen Zyklus Analyse erweitert BA werden die musikanalytischen Fertigkeiten der Studierenden entwickelt und vertieft. In ausgewogener und vielseitiger Mischung von historischen Epochen sowie analytischen Techniken werden verschiedene Ansätze wie z.B. rhythmisch-metrische Analyse, Form als Drama, Analyse nach Heinrich Schenker, motivische-thematische Analyse, Techniken der Post-Tonalen Analyse, eingeführt, erprobt und reflektiert. Die Themen der zwei bzw. vier Semester sind nicht direkt aufbauend, sondern zyklisch gestaltet; in Summe ergibt sich nach erfolgter Teilnahme ein Mosaik von zwei bzw. vier sich komplementierenden und ergänzenden Themenbereichen, die in ihrer Bandbreite ein möglichst komplettes Repertoire von Analysemethoden und Stilen vermitteln.
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Analyse erweitert kann nur aufbauend belegt werden.

Modulgruppe 9: Musikwissenschaft BA

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 9.1
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 9.1
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	8 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 1-2 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Instrumentenkunde BA (2 SWS / 2 ECTS-AP) VO Akustik BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Die Modulgruppe Musikwissenschaft vermittelt Kenntnisse über Gegenstand und Methoden der Musikwissenschaft. Es führt in elementare und fachspezifische Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit Musik ein, verschafft einen Überblick über die Geschichte der Musik, benennt wichtige Entwicklungen und Tendenzen des Musiklebens bis zur Gegenwart und gibt eine Einführung in musikästhetische, soziale und kulturhistorische Zusammenhänge. Neben profundem Wissen zur abendländischen Musikgeschichte erwerben die Studierenden ein Wissen über die Funktion und Verwendung der wichtigsten Instrumente sowie ein Verständnis der Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p> <p>Musikgeschichte BA 1-2: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 1-2 bietet einen Überblick von den Anfängen musikalischer Betätigung über Antike, Mittelalter und Renaissance bis zur Musik des Barock.</p> <p>Instrumentenkunde BA: Fachkundige Vorstellung von Instrumenten mit einem Schwerpunkt auf den spieltechnischen und klanglichen Möglichkeiten. Zudem werden Veränderungen der Verwendung im Verlauf der Musikgeschichte, das Zusammenwirken in verschiedenen Ensembles sowie Zusammenhänge zwischen Entwicklungen im Instrumentenbau, Komposition und gesellschaftlichen Gegebenheiten behandelt.</p> <p>Akustik BA: Themen sind die Entstehung, Ausbreitung und Wahrnehmung von Schall, Stimm- und Gehörphysiologie, Stimmverfahren für Musikinstrumente und die Bedeutung akustischer Gesetzmäßigkeiten für die Musik.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulbezeichnung	Modul Musikwissenschaft BA 9.2
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 9.2
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	6 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	VO Musikgeschichte BA 3-4 (je 2 SWS / 2 ECTS-AP) PS Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (2 SWS / 2 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Musikgeschichte 3-4 BA: Im vierteiligen Zyklus Musikgeschichte sollen über reines Faktenwissen hinaus Verständnis für Zusammenhänge und Problembewusstsein im Umgang mit musikhistorischen Fragestellungen entwickelt werden. Ereignisse, Erscheinungsformen, Tendenzen werden im Kontext des geschichtlichen Werdens, gebunden an die Ästhetik ihrer Zeit, die jeweiligen sozialen Rahmenbedingungen und technischen Möglichkeiten dargestellt. Besonderes Augenmerk gilt dabei Notation, Interpretation und Rezeption als Träger jener Vermittlung, die das Klangereignis zum historischen Sachverhalt macht. Musikgeschichte 3-4 behandelt die Musikgeschichte der Klassik und Romantik sowie die vielfältigen Strömungen des 20. und 21. Jahrhunderts.</p> <p>Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA: Eine Einführung in die Benützung von Bibliothekskatalogen, Bibliographien und Datenbanken, ein Überblick über grundlegende Enzyklopädien und Lexika sowie eine Anleitung zur Recherche von Notenmaterial und Fachliteratur zeigen die Wege zu einem fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten auf. Darauf aufbauend vermitteln Kriterien für die Anlage und das Schreiben einer wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Arbeit Rüstzeug und Grundlagen zur Vorbereitung und Abfassung von Proseminar-, Seminar- und Bachelorarbeiten.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen
Besondere Hinweise	Keine

Modulgruppe 10: Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren BA

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren BA 10
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren 10
Modulzuordnung	Modul für BA Orchesterdirigieren (analog für alle BA)
Arbeitsaufwand gesamt	9 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	9 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	Beliebig, kein Künstlerischer Einzelunterricht/KE.
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Das Modul dient insbesondere der Vertiefung persönlicher Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen sowie der Profilbildung für den künftigen Arbeitsbereich.</p> <p>Freie Wahlfächer sind zusätzlich zu den Pflichtfächern und Wahlfächern zu wählen und können aus dem Lehrveranstaltungsangebot an der Universität Mozarteum Salzburg, dem Career Centre der Universität Mozarteum Salzburg, dem Angebot an der Paris Lodron Universität Salzburg und der interuniversitären Einrichtung Wissenschaft & Kunst sowie aus dem Angebot an anderen anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Im Bereich der Freien Wahlfächer besteht kein Anrecht auf zusätzlichen Künstlerischen Einzelunterricht, Künstlerischer Einzelunterricht aus anderen Studien kann nicht anerkannt werden.</p> <p>Es wird empfohlen, zur Vertiefung zumindest eine Lehrveranstaltung zu Genderfragen, dem Thema Nachhaltigkeit und weiteren Querschnittskompetenzen zu wählen. Empfohlen werden auch Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Körperarbeit, Auftrittcoaching, Musikmanagement und Neue Medien.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen

Modulbezeichnung	Modul Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren BA 10
Besondere Hinweise	Die Freie Wahlfachliste ist auf der Homepage der Universität Mozarteum Salzburg zu verlautbaren. Die Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe und Angebot zur Wahl belegt werden.

Modulgruppe 11: Bachelorarbeit BA

Modulbezeichnung	Modul Bachelorarbeit BA 11
Modulnummer	BA Orchesterdirigieren BA 11
Modulzuordnung	Modul für alle BA Instrumental, BA Gesang, BA Komposition, BA Musiktheorie, BA Chordirigieren, BA Orchesterdirigieren, BA Instrumental- (Gesangs-) Pädagogik, BA Elementare Musik- und Tanzpädagogik
Arbeitsaufwand gesamt	10 ECTS-AP
Semesterwochenstunden	2 SWS
Lehrveranstaltungen / Lehrveranstaltungstypen	SE Seminar Bachelorarbeit BA (2 SWS / 3 ECTS-AP) sA Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)
Lernergebnisse / Kompetenzen	<p>Seminar Bachelorarbeit BA: Betreuung und Anleitung beim Erstellen der Bachelorarbeit. Hilfe bei der Auswahl des Themas, Konzepterstellung, Besprechung der Korrekturvorschläge und Unterstützung bei der Literaturrecherche. Die Studierenden sollen Methoden des wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Arbeitens erproben und zum eigenständigen wissenschaftlichen bzw. künstlerisch schriftlichen Arbeiten angeleitet werden. Die Lehrveranstaltung kann in der Gruppe und/oder als Einzelbetreuung abgehalten werden.</p> <p>Bachelorarbeit BA: Die Bachelorarbeit ist ab dem fünften Semester in der dafür vorgesehenen Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) zu verfassen. Das Seminar ist ausschließlich bei dem*der betreuenden Lehrenden der Bachelorarbeit anzumelden. Das Thema und der*die betreuende Lehrende sind vorab von dem*der Studiendirektor*in zu genehmigen.</p> <p>Nähere Bestimmungen über Art, Umfang und Abfassung der Bachelorarbeit sowie über Fristen und Genehmigungen werden durch Richtlinien der Curricular Kommission festgelegt. Die Richtlinien sind auf der Homepage der Universität zu verlautbaren.</p>
Prüfungsart	Teilprüfungen/Semesterabschlussprüfungen Schriftliche Arbeit/Bachelorarbeit
Besondere Hinweise	<p>Es wird dringend empfohlen, die Bachelorarbeit bereits ab dem fünften Semester zu verfassen sowie die verlängerten Abgabefristen (aufgrund der durchzuführenden Plagiatsprüfung) zu beachten.</p> <p>Das Modul Bachelorarbeit muss ein Mal pro jeweiligem Studium absolviert werden. Eine Anerkennung der Lehrveranstaltung Seminar Bachelorarbeit (SE) oder der Bachelorarbeit, bspw. bei Doppelstudien oder Mehrfachstudien (wie zwei BA Instrumentalstudium oder BA Instrumentalstudium plus BA Gesang/Musiktheorie/Komposition/etc.), ist nicht möglich.</p>

Anhang 3 Äquivalenzlisten

Anhang 3.1 Äquivalenzliste Bachelor Chordirigieren

ÄQUIVALENZLISTE BACHELORSTUDIUM CHORDIRIGIEREN (Curriculum 2024)			
Bachelorstudium Chordirigieren (Bachelor 2024) - NEU	ECTS-AP	Bachelorstudium Chordirigieren (Bachelor 2019)	ECTS-AP
MODULGRUPPE 1: ZKF CHORDIGIEREN BA		MODULGRUPPE 1: ZKF CHORDIGIEREN BA	
ZKF Chordirigieren BA 1 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Chordirigieren BA 1 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Chordirigieren BA 2 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Chordirigieren BA 2 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Chordirigieren BA 3 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Chordirigieren BA 3 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Chordirigieren BA 4 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Chordirigieren BA 4 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Chordirigieren BA 5 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Chordirigieren BA 5 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Chordirigieren BA 6 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Chordirigieren BA 6 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren BA (nach 6 Semestern) (4 ECTS-AP)	4	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren BA (nach 6 Semestern) (4 ECTS-AP)	4
MODULGRUPPE 2: KLAVIERAUSZUGSPIEL BA		MODULGRUPPE 1: ZKF CHORDIGIEREN BA	
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 1 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 2 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 2 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 3 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 3 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 4 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 4 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 5 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 5 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 6 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 6 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel BA (nach 6 Semestern) (1 ECTS-AP)	1	--- (Teil der Modulabschlussprüfung ZKF)	
MODULGRUPPE 3: PFLICHTFACH KLAVIER BA		MODULGRUPPE 3: PFLICHTFACH KLAVIER BA	
Pflichtfach Klavier BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 4: PFLICHTFACH GESANG BA		MODULGRUPPE 3: PFLICHTFACH GESANG BA	
Pflichtfach Gesang BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Gesang BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Gesang BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Gesang BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Gesang BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Gesang BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Gesang BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Gesang BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 5: KLAVIERPRAXIS/PARTITURSPIEL BA		MODULGRUPPE 4: KLAVIERPRAXIS/PARTITURSPIEL BA	
Klavierpraxis BA 1 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 1 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 2 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 2 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 3 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 3 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 4 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 4 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 5 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 5 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 6 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 6 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Partiturspiel BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2

MODULGRUPPE 6: CHOR/KAMMERCHOR BA		MODULGRUPPE 5: CHOR/KAMMERCHOR BA	
Kammerchor BA 1 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor BA 1 ODER Kammerchor BA 1 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP) (<i>Hinweis: gilt nur laut ÄQL</i>)	2
Kammerchor BA 2 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor BA 2 ODER Kammerchor BA 2 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP) (<i>Hinweis: gilt nur laut ÄQL</i>)	2
MODULGRUPPE 7: SPRACHEN BA		MODULGRUPPE 6: SPRACHEN BA	
Italienisch Gruppe 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Italienisch Gruppe 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Italienisch Gruppe 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Italienisch Gruppe 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 8: PRAXIS CHORDIRIGIEREN BA		MODULGRUPPE 7: PRAXIS CHORDIRIGIEREN BA	
Praxis Unichor BA 1 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Unichor BA 1 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Unichor BA 2 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Unichor BA 2 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Unichor BA 3 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Unichor BA 3 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Unichor BA 4 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Unichor BA 4 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Unichor BA 5 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Grundlagen der Dirigiertechnik BA 1 ODER 2 (KU je 3 SWS/3 ECTS-AP)	3*
Praxis Unichor BA 6 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Chorische Stimmbildung BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Chorische Stimmbildung BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Chorische Stimmbildung BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Chorische Stimmbildung BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1		
MODULGRUPPE 9: MUSIKTHEORIE ERWEITERT BA		MODULGRUPPE 8: MUSIKTHEORIE ERWEITERT BA	
Tonsatz erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 5 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 5 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 6 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 6 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Gehörbildung erweitert BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Formenlehre BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Formenlehre BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Analyse erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Analyse erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
MODULGRUPPE 10: MUSIKWISSENSCHAFT BA		MODULGRUPPE 9: MUSIKWISSENSCHAFT BA	
Musikgeschichte BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Instrumentenkunde BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Instrumentenkunde BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Akustik BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Akustik BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 11: FWF CHORDIRIGIEREN BA		MODULGRUPPE 10: FWF CHORDIRIGIEREN BA	
LVen zur Wahl BA (kein KE) (5 SWS/5 ECTS-AP)	5	LVen zur Wahl BA (kein KE) (2 SWS/2 ECTS-AP) Französisch Gruppe 1-2 (UE je 2 SWS/2 ECTS-AP) Instrumentation BA 1 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2* 2+2 2 2
MODULGRUPPE 12: BACHELORARBEIT BA		MODULGRUPPE 11: BACHELORARBEIT BA	
Seminar Bachelorarbeit BA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Seminar Bachelorarbeit BA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)	7	Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)	7
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über den*die Studiendirektor*in.		* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt	

Anhang 3.2 Äquivalenzliste Bachelor Orchesterdirigieren

ÄQUIVALENZLISTE BACHELORSTUDIUM ORCHESTERDIRIGIEREN (Curriculum 2024)			
Bachelorstudium Orchesterdirigieren (Bachelor 2024) - NEU	ECTS-AP	Bachelorstudium Orchesterdirigieren (Bachelor 2019)	ECTS-AP
MODULGRUPPE 1: ZKF ORCHESTERDIGIEREN BA		MODULGRUPPE 1: ZKF ORCHESTERDIGIEREN BA	
ZKF Orchesterdirigieren BA 1 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Orchesterdirigieren BA 1 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Orchesterdirigieren BA 2 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Orchesterdirigieren BA 2 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Orchesterdirigieren BA 3 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Orchesterdirigieren BA 3 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Orchesterdirigieren BA 4 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Orchesterdirigieren BA 4 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Orchesterdirigieren BA 5 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Orchesterdirigieren BA 5 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
ZKF Orchesterdirigieren BA 6 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6	ZKF Orchesterdirigieren BA 6 (KU 3 SWS/6 ECTS-AP)	6
Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren BA (nach 6 Semestern) (4 ECTS-AP)	4	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren BA (nach 6 Semestern) (4 ECTS-AP)	4
MODULGRUPPE 2: KLAVIERAUSZUGSPIEL BA		MODULGRUPPE 1: ZKF ORCHESTERDIGIEREN BA	
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 1 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 2 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 2 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 3 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 3 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 4 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 4 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 5 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 5 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 6 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierauszug Opern- und Oratorienliteratur BA 6 (KE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel BA (nach 6 Semestern) (1 ECTS-AP)	1	--- (Teil der Modulabschlussprüfung ZKF)	
MODULGRUPPE 3: PFLICHTFACH KLAVIER BA		MODULGRUPPE 2: PFLICHTFACH KLAVIER BA	
Pflichtfach Klavier BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Pflichtfach Klavier BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Klavier BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 4: KLAVIERPRAXIS/PARTITURSPIEL BA		MODULGRUPPE 4: KLAVIERPRAXIS/PARTITURSPIEL BA	
Klavierpraxis BA 1 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 1 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 2 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 2 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 3 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 3 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 4 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 4 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 5 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 5 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Klavierpraxis BA 6 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1	Klavierpraxis BA 6 (KE 0,5 SWS/1 ECTS-AP)	1
Partiturspiel BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 3 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 4 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 5 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Partiturspiel BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Partiturspiel BA 6 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern) (2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 5: CHOR/KAMMERCHOR BA		MODULGRUPPE 5: CHOR/KAMMERCHOR BA	
Chor BA 1 ODER Kammerchor BA 1 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor BA 1 ODER Kammerchor BA 1 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Chor BA 2 ODER Kammerchor BA 2 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Chor BA 2 ODER Kammerchor BA 2 (EN 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 6: SPRACHEN BA		MODULGRUPPE 6: SPRACHEN BA	
Italienisch Gruppe 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Italienisch Gruppe 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Italienisch Gruppe 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Italienisch Gruppe 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2

Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Französisch Gruppe 1 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1		
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch BA 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Französisch Gruppe 2 (UE 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch BA 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1		
MODULGRUPPE 7: PRAXIS ORCHESTERDIRIGIEREN BA		MODULGRUPPE 7: PRAXIS ORCHESTERDIRIGIEREN BA	
Praxis Übeorchester BA 1 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Übeorchester BA 1 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Übeorchester BA 2 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Übeorchester BA 2 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Übeorchester BA 3 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Übeorchester BA 3 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Übeorchester BA 4 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Übeorchester BA 4 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Übeorchester BA 5 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Übeorchester BA 5 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Praxis Übeorchester BA 6 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1	Praxis Übeorchester BA 6 (KG 2 SWS/1 ECTS-AP)	1
Solistische Stimmbildung BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Instrument BA 1 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Solistische Stimmbildung BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Instrument BA 2 (KE 1 SWS/2 ECTS-AP)	2
Angewandte Instrumentenkunde BA 1 (VU 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Instrument BA 3, 4, 5, ODER 6 (KE je 1 SWS/2 ECTS-AP) ODER Grundlagen der Dirigiertechnik BA 1 (KU je 3 SWS/3 ECTS-AP)	2 3*
Angewandte Instrumentenkunde BA 2 (VU 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Pflichtfach Instrument BA 3, 4, 5, ODER 6 (KE je 1 SWS/2 ECTS-AP) ODER Grundlagen der Dirigiertechnik BA 2 (KU je 3 SWS/3 ECTS-AP)	2 3*
MODULGRUPPE 8: MUSIKTHEORIE ERWEITERT BA		MODULGRUPPE 8: MUSIKTHEORIE ERWEITERT BA	
Tonsatz erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 3 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 4 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 5 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 5 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Tonsatz erweitert BA 6 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Tonsatz erweitert BA 6 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Gehörbildung erweitert BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 1 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 2 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 3 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 4 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 5 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Gehörbildung erweitert BA 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1	Gehörbildung erweitert BA 6 (UE 1 SWS/1 ECTS-AP)	1
Formenlehre BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Formenlehre BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Formenlehre BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Analyse erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse erweitert BA 1 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Analyse erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Analyse erweitert BA 2 (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
MODULGRUPPE 9: MUSIKWISSENSCHAFT BA		MODULGRUPPE 9: MUSIKWISSENSCHAFT BA	
Musikgeschichte BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 1 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 2 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 3 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Musikgeschichte BA 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Musikgeschichte BA 4 (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Instrumentenkunde BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Instrumentenkunde BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Akustik BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Akustik BA (VO 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten BA (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2
MODULGRUPPE 10: FREIE WAHLFÄCHER ORCHESTERDIRIGIEREN BA		MODULGRUPPE 10: FREIE WAHLFÄCHER ORCHESTERDIRIGIEREN BA	
LVen zur Wahl BA (kein KE) (9 SWS/9 ECTS-AP)	9	LVen zur Wahl BA (kein KE) (2 SWS/2 ECTS-AP) Instrumentation BA 1 (PS 2 SWS/2 ECTS-AP)	2 6*
MODULGRUPPE 11: BACHELORARBEIT BA		MODULGRUPPE 11: BACHELORARBEIT BA	
Seminar Bachelorarbeit BA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3	Seminar Bachelorarbeit BA (SE 2 SWS/3 ECTS-AP)	3
Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)	7	Bachelorarbeit BA (7 ECTS-AP)	7
Hinweis: Die Entscheidung über die individuelle Durchführung erfolgt über den*die Studiendirektor*in.			
		* Info: LV/ECTS-AP an mehreren Positionen angeführt	

Anhang 4 Modulübersicht mit Semesterzuordnung

Anhang 4.1 Modulübersicht Bachelor Chordirigieren

BACHELOR CHORDIRIGIEREN												
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						Σ	Σ	Art
				1	2	3	4	5	6			
1	ZKF Chordirigieren BA											
	ZKF Chordirigieren BA 1-6	KU	3	6	6	6	6	6	6	18	36	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Chordirigieren BA (nach 6 Semestern)								4		4	kP
2	Klavierauszugspiel BA											
	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2	6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel BA (nach 6 Semestern)								1		1	kP
3	Pflichtfach Klavier BA											
	Pflichtfach Klavier BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2	6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern)								2		2	kP
4	Pflichtfach Gesang BA											
	Pflichtfach Gesang BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2	6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Gesang BA (nach 6 Semestern)								2		2	kP
5	Klavierpraxis/Partiturspiel BA											
	Klavierpraxis BA 1-6 (je 0.5 SWS/1 EC)	KE	0.5	2	2	2				3	6	Tp
	Partiturspiel BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2	6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern)								2		2	kP
6	Chor/Kammerchor BA											
Pflicht	Kammerchor BA 1-2	EN	2	2	2					4	4	Tp
7	Sprachen Chordirigieren BA											
	Italienisch Gruppe 1-2	UE	2			2	2			4	4	Tp
8	Praxis Chordirigieren BA											
	Praxis Unichor BA 1-6	KG	2	1	1	1	1	1	1	12	6	Tp
	Chorische Stimmbildung BA 1-2	UE	1	1	1					2	2	Tp
9	Musiktheorie erweitert BA											
	Tonsatz erweitert BA 1-6	SE	2	3	3	3	3	3	3	12	18	Tp
	Gehörbildung erweitert BA 1-6	UE	1	1	1	1	1	1	1	6	6	Tp
	Formenlehre BA 1-2	VO	2	2	2					4	4	Tp
	Analyse erweitert BA 1-2	SE	2			3	3			4	6	Tp
10	Musikwissenschaft BA											
	Musikgeschichte BA 1-4	VO	2	2	2	2	2			8	8	Tp
	Instrumentenkunde BA	VO	2			2				2	2	Tp
	Akustik BA	VO	2				2			2	2	Tp
	Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA	PS	2	2						2	2	Tp
11	Freie Wahlfächer Chordirigieren BA											
	LVen zur Wahl BA (kein KE)		(5)		2		2	1		(5)	5	Tp
12	Bachelorarbeit BA											
	Seminar Bachelorarbeit BA	SE	2					3		2	3	Tp
	Bachelorarbeit BA							7			7	sA
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	30	30	(114)	180	

Anhang 4.2 Modulübersicht Bachelor Orchesterdirigieren

BACHELOR ORCHESTERDIRIGIEREN												
Nr.	Lehrveranstaltungen / Modulgruppen	Typ	SWS	Semester mit ECTS-Anrechnungspunkten						Σ SWS	Σ EC	Art
				1	2	3	4	5	6			
1	ZKF Orchesterdirigieren BA											
	ZKF Orchesterdirigieren BA 1-6	KU	3	6	6	6	6	6	6	18	36	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung ZKF Orchesterdirigieren BA (nach 6 Semestern)								4		4	kP
2	Klavierauszugspiel BA											
	Klavierauszugspiel Opern- und Oratorienliteratur BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2	6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierauszugspiel BA (nach 6 Semestern)								1		1	kP
3	Pflichtfach Klavier BA											
	Pflichtfach Klavier BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2	6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Pflichtfach Klavier BA (nach 6 Semestern)								2		2	kP
4	Klavierpraxis/Partiturspiel BA											
	Klavierpraxis BA 1-6 (je 0.5 SWS/1 EC)	KE	0.5	2	2	2				3	6	Tp
	Partiturspiel BA 1-6	KE	1	2	2	2	2	2	2	6	12	Tp
	Kommissionelle Modulabschlussprüfung Klavierpraxis/Partiturspiel BA (nach 6 Semestern)								2		2	kP
5	Chor/Kammerchor BA											
Wahl	Chor BA 1-2 ODER	EN	2	2	2					4	4	Tp
Wahl	Kammerchor BA 1-2 (zur Wahl)	EN	(2)	(2)	(2)					(4)	(4)	Tp
6	Sprachen Orchesterdirigieren BA											
	Italienisch Gruppe 1-2	UE	2			2	2			4	4	Tp
	Sprachen (Phonetik und Aussprache) Französisch BA 1-4	UE	1	1	1		1	1		4	4	Tp
7	Praxis Orchesterdirigieren BA											
	Praxis Überorchester BA 1-6	KG	2	1	1	1	1	1	1	12	6	Tp
	Solistische Stimmbildung BA 1-2	KE	1	2	2					2	4	Tp
	Angewandte Instrumentenkunde BA 1-2	VU	2			2	2			4	4	Tp
8	Musiktheorie erweitert BA											
	Tonsatz erweitert BA 1-6	SE	2	3	3	3	3	3	3	12	18	Tp
	Gehörbildung erweitert BA 1-6	UE	1	1	1	1	1	1	1	6	6	Tp
	Formenlehre BA 1-2	VO	2	2	2					4	4	Tp
	Analyse erweitert BA 1-2	SE	2			3	3			4	6	Tp
9	Musikwissenschaft BA											
	Musikgeschichte BA 1-4	VO	2	2	2	2	2			8	8	Tp
	Instrumentenkunde BA	VO	2			2				2	2	Tp
	Akustik BA	VO	2				2			2	2	Tp
	Einführung wissenschaftliches Arbeiten BA	PS	2	2						2	2	Tp
10	Freie Wahlfächer Orchesterdirigieren BA											
	LVen zur Wahl BA (kein KE)		(9)		2		1	2	4	(9)	9	Tp
11	Bachelorarbeit BA											
	Seminar Bachelorarbeit BA	SE	2					3		2	3	Tp
	Bachelorarbeit BA							7			7	sA
	SUMME ECTS-AP pro Semester			30	30	30	30	30	30	(120)	180	